



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0016
öffentlich

Ergänzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

08.02.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Ergänzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung der Ergänzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum sind Planungskosten in Höhe von circa 1.190 Euro entstanden. Im Übrigen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Planungskosten standen im Haushalt 2016 unter dem Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im vollen Umfang zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung eines integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hatte unter Mitwirkung des Büros Plan-Lokal aus Dortmund im Jahr 2012 das Integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept (IHKM) für die Innenstadt Beckum erarbeitet und beschlossen.

Derzeit werden Entwürfe für die Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes St. Stephanus erarbeitet. Im Zuge der Grundlagenermittlung und Diskussion über die räumliche Abgrenzung des Bereichs wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, die angrenzende Propsteigasse in die Gesamtmaßnahme einzubeziehen.

Es ist beabsichtigt, für die Gesamtmaßnahme einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen. Daher wird es erforderlich, das IHMK zu ergänzen und die bislang unerwähnte Propsteigasse in das Handlungskonzept als weitere Maßnahme aufzunehmen.

So wurde durch die Bezirksregierung Münster in Abstimmungsgesprächen erklärt, dass eine Förderung der Propsteigasse grundsätzlich möglich sei, da diese innerhalb des Gebietes liegt. Jedoch sei es notwendig, die Maßnahme durch Beschluss in das bestehende IHMK aufzunehmen.

Im Zuge der Ergänzung sollen auch die mittlerweile konkreteren Ziele für den Kirchplatz St. Stephanus und die angrenzende Straße Kirchplatz angepasst werden, so dass die ehemalige Maßnahme 6.6 nunmehr als Maßnahme 5.7a mit geänderten und ergänzten Inhalten vorgesehen ist. Die neu hinzugekommene Propsteigasse wird als Maßnahme 5.7b benannt.

Um der derzeit nicht weiter verfolgten Planung zur Umgestaltung der Antoniusstraße Rechnung zu tragen, soll im Zuge der Ergänzung des IHMK die Priorität dieser Maßnahme von II auf III zurückgesetzt werden. Hierdurch können Voraussetzungen geschaffen werden, die bislang für die Planung der Antoniusstraße bewilligten Fördermittel möglicherweise einem anderen Zweck wie der Herstellung des Karl-Heinz-Bühne-Platzes zukommen zu lassen.

Die vorgeschlagene Ergänzung wurde durch das Büro Plan-Lokal in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet und mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmt. Die Vorgehensweise wurde seitens der Bezirksregierung akzeptiert, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass für spätere Maßnahmen eine Überarbeitung und Aktualisierung des IHMK erforderlich wird. Entsprechend wurden im Haushaltsplan 2017 für das Jahr 2018 Planungskosten in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen.

Anlage(n):

Ergänzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum